

5.0.0 VERFAHRENSVERMERKE

5.1.0 DER GEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG VOM 26.4.1994 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGS-UND GRÜNORDNUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 10.6.1994 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.



ALLERSHAUSEN, DEN 23. APR. 1999

.....
(Podp) 1. BÜRGERMEISTER
1. Bürgermeister

5.2.0 DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS.1 BauGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DES BEBAUUNGS-UND GRÜNORDNUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 1.4.1996 HAT VOM 3.2.- 4.3.1997 STATTFUNDEN.

ALLERSHAUSEN, DEN 23. APR. 1999



.....
(Podp) 1. BÜRGERMEISTER
1. Bürgermeister

5.3.0 DAS VERFAHREN NACH §4 ABS.1 BauGB WURDE MIT SCHREIBEN VOM 29.1.1997 DURCHGEFÜHRT (IN DER FASSUNG VOM 1.4.1996) FRISTSETZUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE BIS 28.2.1997

ALLERSHAUSEN, DEN 23. APR. 1999



.....
(Podp) 1. BÜRGERMEISTER
1. Bürgermeister

5.4.0 DER ENTWURF DES BEBAUUNGS-UND GRÜNDORDNUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 21.10.1997 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM.§ 3 ABS.2 BauGB IN DER ZEIT VOM 11.2.1998 BIS 11.3.1998 UND IN DER FASSUNG VOM 4.8.1998 IN DER ZEIT VOM 23.9.1998 - 7.10.1998 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.



ALLERSHAUSEN, DEN 23. APR. 1999

.....
(P) 1. BÜRGERMEISTER
1. Bürgermeister

5.5.0 DIE GEMEINDE ALLERSHAUSEN HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 8.12.1998 DEN BEBAUUNGS-UND GRÜNDORDNUNGSPLAN GEM. § 10 BauGB IN DER FASSUNG VOM 4.8.1998, GEÄ. 8.12.1998 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.



ALLERSHAUSEN, DEN 23. APR. 1999

.....
(P) 1. BÜRGERMEISTER
1. Bürgermeister

5.6.0 DIE ORTSÖUBLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN SATZUNGSBESCHLUSS FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN ERFOLGTE AM 17.3.1999 DABEI WIRD AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§44 UND 215 BauGB SOWIE AUF DIE EINSEHBARKEIT DES BEBAUUNGS- UND GRÜNDORDNUNGSPLANES HINGEWIESEN. MIT DER BEKANNTMACHUNG TRITT DER BEBAUUNGS-UND GRÜNDORDNUNGSPLAN GEMÄSS § 12 BauGB IN KRAFT.



ALLERSHAUSEN, DEN 23. APR. 1999

1. Bürgermeister

1. BÜRGERMEISTER